

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:
Gem. der in § 46 GO NRW vorgesehenen Ausnahmeregelung werden alle Ausschüsse von der erhöhten Aufwandsentschädigung ausgenommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine dementsprechende Änderungssatzung zur Hauptsatzung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.